

Stellungnahme des KKT zur EKI-Begleitkommission 2018

Der Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2015 ermöglichte die Weiterführung des EKI-Modells für in München ansässige Elterninitiativen, die die Kriterien der Familienselbsthilfe erfüllen. Zum Januar 2016 traten die weiterentwickelten Förderrichtlinien für das sog. EKI-Modell in Kraft. Wie vom Stadtrat gewünscht, wurde im genannten Beschluss festgelegt, dass die Förderrichtlinien nach einjähriger Umsetzung in einer Begleitkommission evaluiert werden.

Aus Sicht des KKT e.V., dem Dachverband der Münchner Elterninitiativen, ist die Weiterführung des EKI-Fördermodells nach wie vor sehr positiv zu bewerten. Sie ermöglicht den in ihrer Struktur und in ihren pädagogischen Ansätzen überaus unterschiedlichen Elterninitiativen das Fortbestehen. Elterninitiativen tragen so zur Vielfalt der Münchner Betreuungslandschaft bei, wie sie die Stadt München wünscht und wie sie in der Perspektive 2020 Kita dargestellt ist: „München bietet Familien eine vielfältige Landschaft an Kindertageseinrichtungen unterschiedlicher Träger mit einem breiten Spektrum an Einrichtungsarten und Konzeptionen. Zentrale Aufgabe dabei ist die große Vielfalt an individuellen Bedürfnissen und Bedarfen, an unterschiedlichen Familienstrukturen, an Herkunftsländern und Status konzeptionell so aufzugreifen, dass ein Klima der gegenseitigen Wertschätzung und des Respekts entsteht, die Partizipation aller möglich ist und inklusive Ansätze Bildungsgerechtigkeit unterstützen.“

Wie schon im Jahr 2015 ist es das oberste Ziel des KKT, die Zukunftsfähigkeit der Elterninitiativen als ganz besondere Trägerform weiterhin nachhaltig sicher zu stellen. Die Begleitkommission bietet die einmalige Möglichkeit, in einem Evaluierungsprozess die Rahmenbedingungen zukunftsgerichtet so abzustecken, dass die Fördervoraussetzungen und Qualitätsmerkmale langfristig die Finanzierbarkeit sowie eine hohe Qualität der Kinderbetreuung in Elterninitiativen gewährleisten.

Grundsätzlich hält der KKT in den folgenden Bereichen eine Weiterentwicklung der Förderrichtlinien für notwendig:

- 1) Personalausstattung in Krippengruppen
- 2) Personalausstattung in Waldkindergärten
- 3) Dynamisierung der festgelegten Pauschalen
- 4) Beitragsermäßigung zur Familienentlastung

1) Personalausstattung in Krippengruppen

Das EKI-Modell unterliegt in den Förderrichtlinien der Logik einer Gruppenbetrachtung. Dabei wird eine Gruppe zwischen 12 und 18 Kindern, unabhängig von der Altersstruktur, mit einer sich aus der Öffnungs- und Buchungszeit ergebenden Personalausstattung gefördert. Um jedoch den besonderen Bedarfen der unter-dreijährigen Kindern gerecht zu werden, wurde ein Mehrbedarf von 20 % für reine Krippengruppen festgesetzt.

Um den pädagogischen Aufgaben und den strukturellen Besonderheiten in EKIs auch in reinen Krippengruppen gerecht werden zu können, ist der Mehrbedarf von 20 % nicht ausreichend.

Der KKT sieht zwei Lösungsmöglichkeiten, um die im Vergleich zu den Kindergarten- und Hortgruppen zu gering bemessene Personalausstattung in Krippengruppen auszugleichen:

- Anhebung des Gruppenfaktors für Krippengruppen von 2 auf 2,5 (bei 12 bis 18 Kindern) und von 2,5 auf 3 (bei 19 bis 23 Kindern)
oder
- Erhöhung des gewährten Mehrbedarfs von 20 % auf 40 %

2) Personalausstattung in Waldkindergärten

In Waldkindergärten ist aufgrund der fehlenden räumlichen Begrenzung und des damit einhergehenden größeren Betreuungsbedarfs ein höherer Personaleinsatz nötig, der bisher in den Förderrichtlinien nicht abgebildet wird. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und unter Berücksichtigung der Personalkosten sehen wir die Förderung einer zweiten Praktikantenstelle (Assistenzkraft, SPS-Praktikant_in, FSJ, FÖJ oder BuFDi) als bedarfsgerecht an.

3) Dynamisierung der festgelegten Pauschalen

In den Förderrichtlinien bezieht sich die Anteilfinanzierung von 80 % in zwei Bereichen nicht auf die Höhe der tatsächlichen Kosten, sondern auf eine Budgetobergrenze. Hierunter fallen die Mietkosten sowie die Kosten für Fortbildung und Supervision. Die festgelegten Obergrenzen bestehen bereits seit vielen Jahren und können aus unserer Sicht nicht als zukunftsgerecht eingestuft werden:

Raumkosten

Der anerkennungsfähige Höchstbetrag für Raumkosten liegt bei 16 €/m² für die Nettomiete. Bei Vorlage eines Wertgutachtens einer/eines anerkannten Sachverständigen, das zeigt, dass die ortsübliche Vergleichsmiete für die Gewerbeimmobilie höher liegt als die festgelegte Mietobergrenze, kann eine Miete von bis zu 20 €/m² bezuschusst werden.

Vor dem Hintergrund der Mietpreisentwicklung in München kann diese Regelung nicht als zukunftstauglich bewertet werden. Nach Auskunft des RBS sind bisher noch relativ wenige Elterninitiativen von höheren Mieten betroffen (Zahlen liegen nur bis 2016 vor). Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist jedoch davon auszugehen, dass sich dies ändern wird. Die von Verwaltungsseite getätigte Einschätzung, dass hier kein Handlungsbedarf besteht, kann von unserer Seite aufgrund der Zielsetzung, die EKI-Förderung zukunftssicher zu gestalten, nicht nachvollzogen werden.

Um der Verwaltung die Möglichkeit zu geben, höhere Raumkosten bezuschussen zu können, schlagen wir eine Öffnungsklausel analog der Personalnebenkosten vor:

Die anerkennungsfähigen Raumkosten können in begründeten Einzelfällen und unter Vorlage eines Wertgutachtens angepasst werden.

Darüber hinaus erachtet es der KKT als erforderlich, durch eine Dynamisierungsklausel zu ermöglichen, dass die in den Förderrichtlinien festgeschriebenen Werte bei weiter steigenden Mieten in der Zukunft angepasst werden können. Ob eine Anhebung der Werte

notwendig und angeraten ist, soll regelmäßig durch die Einrichtung eines alle zwei Jahre tagenden Arbeitskreises überprüft werden. Dieser soll sich aus dem RBS, dem KKT und dem AK-EKI¹ zusammensetzen.

Fortbildungskosten

Derzeit steht den Einrichtungen pro Mitarbeiter_in ein Budget von 390 € pro Jahr für Fortbildung und Supervision zur Verfügung. In begründeten Einzelfällen kann das Budget bedarfsgerecht angepasst werden.

Vor dem Hintergrund der Empfehlung von fünf Fortbildungstagen pro Jahr, anzusetzenden Mindestkosten pro Fortbildungstag von rund 80 € und zusätzlichen Ausgaben für die zur Qualitätssicherung als sehr wichtig einzuschätzende Supervision, erachten wir die Anhebung des Budgets auf 500 € als bedarfsgerecht.

Aus unserer Fachberatungserfahrung heraus ist hier weniger die Höhe der in der Vergangenheit abgerufenen Gelder von Relevanz; vielmehr ist die Bereitstellung der Möglichkeit zur Weiterqualifizierung entscheidend. Diese erfüllt den Anspruch der Stadt München an die Qualitätssicherung- und -entwicklung in Kitas.

Überlegungen zur weiteren Entwicklung des Fortbildungsbudgets und zu einer gegebenenfalls bedarfsgerechten Anpassung sollten darüber hinaus fester Bestandteil des Arbeitskreises sein.

Verwaltungspauschale

Die Verwaltungspauschale beträgt seit 2009 10 € pro Kind und Monat. Eine Anpassung ist bisher nicht erfolgt. Unter Berücksichtigung der zunehmenden bürokratischen Anforderungen an die Einrichtungen, wie bspw. auszufüllende Statistiken, Vorgaben der Berufsgenossenschaft, gesetzliche Vorgaben im Rahmen des Betreuungsverhältnisses und nicht zuletzt nun auch die neue Datenschutzrichtlinie, erachten wir die Höhe der Verwaltungspauschale für nicht mehr adäquat. Insbesondere um den mit der Datenschutzrichtlinie einhergehenden IT-Anforderungen auch nur im Ansatz gerecht werden zu können, schlagen wir eine Erhöhung auf 20 € pro Kind und Monat vor.

Wie sich die bürokratischen Herausforderungen weiter entwickeln und ob in Folge dessen eine weitere Anpassung der Verwaltungspauschale notwendig scheint, sollte regelmäßig im Arbeitskreis überprüft werden.

¹ Der AK-EKI setzt sich aus engagierten Vertreter_innen von Elterninitiativen zusammen. Die Sprecher_innen des AKs werden in einem vom KKT organisiertem Treffen gewählt und erhalten hierüber ihre Legitimation. Zu diesem Treffen werden alle Elterninitiativen, die im EKI-Modell gefördert werden, eingeladen und haben die Möglichkeit sich einzubringen und mitzugestalten. Über die Treffen des AKs und die dort erarbeiteten Ergebnisse werden alle EKIs informiert. Darüber hinaus achtet der KKT darauf, alle Einrichtungsarten unter den EKIs mitzudenken und in die Überlegungen einzubeziehen.

4) Beitragsermäßigung zur Familienentlastung

Der KKT fordert den folgenden Passus in der Förderrichtlinie zu streichen:

„Eltern-Kind-Initiativen nehmen nicht an der einkommensbezogenen Gebührenstaffelung teil und erhalten keine Erstattung von Gebührenreduzierungen.“

Die Richtlinie zur Förderung kinderreicher Familien und zur einkommensbezogenen Staffelung der Elternentgelte ist eine Förderung Münchner Familien und trägt dem Umstand Rechnung, dass Familien in München aufgrund der hohen Lebenshaltungskosten und Wohnkosten besonders belastet sind. Dies trifft auch auf Familien zu, die ihre Kinder in EKIs betreuen lassen.

Die genannte Richtlinie sieht als Vorgabe die Förderung in der Münchner Förderformel (MFF) vor. Grundsätzlich gibt es inhaltlich aber keinen Zusammenhang zur Trägerförderung in der MFF. Die Trägerförderung über die MFF wird getrennt von der Refinanzierung der Elternentlastungen abgerechnet.

Die LH München hat mit der MFF und dem EKI-Modell zwei unterschiedliche kommunale Fördersysteme aufgelegt. Innerhalb beider Systeme sind die Mindestanforderungen und alle Regelungen des BayKiBiG einzuhalten. Beide Fördersystematiken koppeln gewisse Vorgaben an die zusätzliche Auszahlung der kommunalen Förderung an die Träger. Die sehr unterschiedlichen Vorgaben (im EKI-Modell bspw. Kriterien der Familienselbsthilfe, Träger muss ein e.V. sein, Mindestgruppengröße von 12 Kindern, Erstellung eines Verwendungsnachweises) sind den Charakteristika der Trägerform angepasst und unterliegen einer in sich schlüssigen Logik. So können EKIs aufgrund ihrer Struktur als gemeinnütziger eingetragener Verein ohne Geschäftsführung aufgrund des Vereins- und Steuerrechts nur in vorgegebenen Grenzen Überschüsse erzielen. Zudem gestalten die betroffenen Eltern die Beitragshöhe selber mit. Vor diesem Hintergrund und in Kombination mit der Förderlogik der anteiligen Kostenfinanzierung ist es im EKI-Modell nicht nötig und auch nicht sinnvoll, Beitragshöchstgrenzen festzulegen. Dem gegenüber würde eine freie Beitragsgestaltung in der MFF es Trägern ermöglichen, Überschüsse in durchaus relevanter Höhe zu erzielen.

Die Höhe der Elternbeiträge soll und muss auch weiterhin in der Verantwortung der Vereine liegen, da diese in erster Linie von der Struktur der Einrichtung abhängig sind (bspw. müssen Kindergärten mit 14 Kindern höhere Beiträge ansetzen als Kindergärten mit 24 Kindern).

Die in der Gebührendebatte von Frau Beatrix Zurek angeführte Argumentation gegen die Gleichbehandlung von Familien, die ihre Kinder in EKIs betreut haben, ist aus unsere Sicht nicht nachvollziehbar. Die Tatsache, dass Eltern sich ehrenamtlich für ihren Verein engagieren und deshalb sozusagen selbstgewählt von einer Gebührenermäßigung ausgeschlossen werden sollen, entbehrt für uns jeglicher Logik. Weder wird so eine Öffnung des EKI-Modells für alle interessierten Eltern möglich, noch wird der Mehrwert, den Eltern durch für die Stadt günstige Betreuungsplätze und innovative, an die Bedürfnisse der Familien angepasste Betreuungsmodelle schaffen, berücksichtigt. Ebenso wie Einrichtungen der MFF müssen sich Elterninitiativen an Qualitätsmerkmale und festgelegte Qualitätsstandards halten und erzielen eine hohe Betreuungsqualität.

Ein weiteres angeführtes Argument gegen die Beitragsermäßigungen im EKI-Modell ist die Wahlfreiheit der Vereine bzgl. der Fördersysteme. Da die Trägerförderung im EKI-Modell jedoch den ehrenamtlichen Strukturen der Einrichtungen, den teilweise raumbedingt kleinen Gruppen (mit der Konsequenz in der Münchner Förderformel nicht finanzierbar zu sein) und den Strukturmerkmalen einer Eltern-Kind-Initiative allgemein deutlich besser gerecht wird, ist hier keine tatsächliche Wahlmöglichkeit gegeben. Für viele Einrichtungen würde ein Wechsel in die MFF das Ende der Elterninitiative bedeuten. Es ist uns wichtig zu betonen, dass die Einrichtungen, deren Entscheidungsträger ausschließlich Eltern sind, bisher ihrer Trägerverantwortung nachgekommen sind und trotz der deutlichen Besserstellung ihrer Familien in der MFF nicht in dieses Modell gewechselt sind.

Aus Gründen der Gleichbehandlung ist die zu ermäßigende Beitragshöhe analog der MFF aus unserer Sicht auch für Familien, die ihre Kinder in EKIs betreut haben, anzuwenden. Die Differenz zwischen MFF-Höchstbeitrag und tatsächlichem Betreuungsbeitrag (wenn dieser höher ist) muss dann von den Eltern bzw. der wirtschaftlichen Jugendhilfe ausgeglichen werden.

Insgesamt fordert der KKT aus den folgenden Gründen die einkommensbezogene Staffelung der Elternentgelte und die Förderung kinderreicher Familien auch für Elterninitiativen einzuführen, die im EKI-Modell gefördert werden und somit ebenfalls kommunale Fördergelder erhalten.

Zukunftsfähigkeit der Elterninitiativen

Die Landeshauptstadt München ist zu Recht stolz auf die Vielfalt und Wahlmöglichkeit institutioneller Betreuungsformen für Kinder. Elterninitiativen stellen in dieser Vielfalt eine ganz besondere Gruppe dar:

- Durch das Engagement und die Beteiligung der Eltern auch an pädagogischen Ausrichtungen können sie passgenau und schnell auf die Bedürfnisse der Familien eingehen. Dadurch entstehen innovative und zeitgemäße pädagogische Konzepte, die Pädagogik weiterentwickeln.
- Durch das große Engagement der Eltern schaffen sie für die Kommune kostengünstige Betreuungsplätze mit guten Rahmenbedingungen.

Die Aufrechterhaltung der Betreuungsform Elterninitiative verlangt den Eltern ein hohes Maß an Zeit und ehrenamtlichem Engagement ab. Zugleich werden die Rahmenbedingungen dafür immer schwieriger: die Elternteile sind beruflich zunehmend eingespannt. Zugleich wachsen die bürokratischen Anforderungen und Vorschriften, die Elterninitiativen zu bewältigen haben, immens. Der finanzielle Druck aufgrund der Rahmenbedingungen in München ist in vielen Familien deutlich gestiegen, und derzeit gibt es für Eltern in Elterninitiativen kaum Möglichkeit der Gebührenermäßigung oder Drittkinderermäßigung, während dies andere Träger anbieten können. Lediglich die wirtschaftliche Jugendhilfe greift bei sehr einkommensschwachen Familien.

Wir sehen aktuell die Gefahr, dass Eltern immer weniger bereit sind bzw. es ihnen immer weniger möglich ist, viel Engagement zu investieren, wenn sie von solchen Vergünstigungen ausgeschlossen sind.

Bildungsgerechtigkeit

Die Fördervoraussetzungen für EKIs geben die grundsätzliche Offenheit von Elterninitiativen für alle Münchner Kinder und Familien vor. Durch das notwendige Engagement, das man in Elterninitiativen einbringen muss, ergibt sich jedoch eine gewisse Selektion. So kommt für viele Familien eine mitgestaltende Kinderbetreuung aus finanziellen/zeitlichen/sonstigen Gründen nicht in Frage.

Zeichnen sich Elterninitiativen nun auch noch dadurch aus, dass sie keine Gebührenermäßigung anbieten können, ist dies ein weiteres Selektionsmerkmal: nur die Familien, die es sich leisten können, werden Elterninitiativen besuchen. Da Elterninitiativen über meist gute Rahmenbedingungen verfügen und so eine hohe Bildungsqualität anbieten können, werden Familien aus finanziellen Gründen ausgeschlossen. Dies verfestigt die in der Gesellschaft ohnehin schon bestehende Bildungsungleichheit.

Zusammenfassend bitten wir Sie, die Vision der Landeshauptstadt München, formuliert in der KITA Perspektive 2020, umzusetzen:

In München ist der Umgang mit einer großen Heterogenität in der Bevölkerung und vielen Familienkonzepten eine große Herausforderung und Chance für die Kindertagesbetreuung. Für Chancengerechtigkeit und Bildungschancen werden alle Kinder und Familien in München unterstützt.

München, 15.05.2018

gez. Beate Frank
Geschäftsführung KKT e.V.

gez. Silke Rudolph
Fachberatung KKT e.V.

gez. Stephanie Haan
Fachberatung KKT e.V.